Die vollkommene Ehe

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 58 (1932)

Heft 50

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-465712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die vollkommene Ehe

(Inserat in «Neues Deutschl.»:

40-jähriges Steinbockfräulein aus Sachsen, ohne Anhang, sucht Anschluss zwecks Ehe. Angebote mit Geburtsdatum an J. F. Hockauf, K... in Sa.

Da soll sich jeder selbst denken was er will, — denn ich möchte bimeid nid falsch verstanden werden. Wilmei

Heiratswünsche.

Die Inserate dieser Rubrik unterliegen einer sorgfältigen Kontrolle und Korrektur des Textes. Wortverstümmelungen und missverständliche Ausdrücke sind nicht zugelassen,

So schreibt die N.Z.Z. und bringt dies Inserat:

genehmes Aeusseres, guter Charakter, zwecks baldiger Heirat. Witwe oder Geschiedene mit oder ohne Kinder Erscheinung, gross, dunkelblond, wünscht

Bekanntschaft

mit Dame von ungefähr 30—36 Jahren, vermögend, angenehmes Aeussere, guter Charakter, zwecks baldiger Heirat. Witwer oder geschieden mit und ohne Kinder nicht ausgeschlossen.

— man beachte die sorgfältige Kontrolle und Korrektur des Textes, A.He

Mein Wunsch.

Kein Dichter bin ich, das sieht man gleich, doch werde ich nicht kreidebleich, wenn auch viele darüber lachen. Das langersehnte Glück wird deshalb nicht zusammenkrachen,

Ein Mann bin ich von dreissig Jahren, mit dem ernsten Sinn: ich möchte heiraten. Wer sich nun interessiert um mich erhält Auskunft vom Tages-Anzeiger und nachher vielleicht dann ich.

— dem müsste man den Nobelpreis für «Nichtdichter» geben. E. Ch.

Geb. Schützegeb. 1. Dek. 40 J., m. gemütlich. Heim, w. Verbdg. m. Widdergeb. 21. 3.-20. 4. Löwe geb. 23. 7.-12.8 oder Wagegeb. 23. 9.-13. 10. i. Position zw. Heir, Off. n. T 540 a. Anz.-Verw N., Deutschl., Frankf./M.

Ein wahres Kulturdokument! Wilmei

Zürich ←→ Basel

unmöglich ohne Haltim

Solbad Hotel Ochsen Rheinfelden

Restauration — Sorgfältige Küche — Spezialplatten und Weine — Das ganze Jahr geöffnet

H. v. Deschwanden





Soeben erschienen:

Der Grundstückkauf

von Rechtsanwalt Dr. Max Brunner Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach

670 Seiten, broschiert Fr. 10.-, gebunden Fr. 12.-

Zu beziehen auf dem Bureau des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich, Talstrasse 15, in den Buchhandlungen oder direkt beim Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach.

Der Grundstückkauf ist eine ernste, schwierige Sache, sofern er nicht, wie dies auch heute noch geschieht, einfach im Wirtshaus vereinbart wird. Nur wenige sind in der Lage, ein Haus sowohl auf seine Bauart und Zweckmässigkeit seiner Einteilung, als auch auf seine wirtschafliche und finanzielle Seite hin richtig zu beurteilen. Denn entweder fehlen die technischen, die wirtschaftlichen oder die juristischen Kenntnisse; gewöhnlich aber fehlt gleich alles. Trotzdem werden zu gewissen Zeiten erschreckend viel Liegenschaften gehandelt. Wen soll es da noch wunder nehmen, dass beim Grundstückkauf unzählige Alltagsleut mit ihren sauer ersparten Batzen den geriebenen Agenten und Spekulanten zum Opfer fallen.

Das vorliegende Buch will nun den Unerfahrenen schützen und belehren; es behandelt das Wichtigste, was beim Grundstückkauf zu wissen nottut. Dabei beschränkt es sich nicht, wie etwa auf Grund seines Titels vermutet werden könnte, lediglich auf den Kaufvertrag als solchen; auch nicht auf rein juristische Belehrung. Nein, alles, was mit der Erwerbung einer Liegenschaft zusammenhängt, findet in leichtverständlicher Weise seine Erwähnung. Das Buch enthält eine überaus reiche Fülle von Erfahrungen, die der Verfasser während seiner zehnjährigen Tätigkeit als Sekretär des grössten schweizerischen Haus- und Grundeigentümerverbandes gesammelt und musterhaft dargestellt hat. Es ist kein trockenes Lehrbuch, keine Theorie, sondern praktisches Leben. Wer ein Grundstück kaufen oder verkaufen will, der lese daher vorerst dieses Buch. Es ist kaum denkbar, dass er es bereut. Ein ausführliches Sachenregister macht es überdies zum handlichen Nachschlagewerk.

Von Herrn Dr. Max Brunner sind im gleichen Verlage erschienen:

Handbuch über Fragen aus dem Mietrecht 456 Seiten, brosch. Fr. 6.50, in Halbleinen geb. Fr. 8.50.

Das zürcherische Nachbarrecht 220 Seiten, steif brosch. Fr. 5 -, geb. Fr. 7.-.